

Beratung und Beschlussfassung über die Weiterentwicklung der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing

Federführender Fachbereich:	X öffentlich	Aktenzeichen: 40
Fachdienst Kultur	nicht öffentlich	Sachbearbeiter/in: Johanna Jürgensen
mitwirkende Fachbereiche:		Datum: 23.04.2015

BERATUNGSFOLGE		DATUM	ERGEBNIS
	Kuratorium der Stiftung Nordfriesland	06.05.2015	
	Kreistag des Kreises Nordfriesland	29.05.2015	
Finanzielle Auswirkungen Ja	Genderaspekt betroffen Nein		Stellenplanmäßige Auswirkungen Nein

Beschlussvorschlag:

Das Kuratorium beschließt vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages den unter Punkt „Aktuelle Maßnahmen“ der Sachdarstellung genannten Maßnahmenbündel, soweit er noch nicht Teil vorheriger Beschlussfassungen war, sowie den dargestellten Kosten- und Finanzierungsplan.

Die Eigenmittel in Höhe von 30.000 € werden aus dem Stiftungshaushalt in 2015 zur Verfügung gestellt.

Begründung:

Die Entstehungsgeschichte des KZ-Außenlagers Husum-Schwesing sowie der Gedenkstätte

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit soll nachfolgend ein kurzer Überblick über die Historie des Außenlagers sowie dem Umgang in der Nachkriegszeit, insbesondere seit den 80er Jahren, gegeben werden. Dies ist notwendig bzw. sinnvoll, um den Kontext zu den bereits beschlossenen und noch zu beschließenden Maßnahmen sowie deren Umsetzung herzustellen.

Die Baracken auf der Gemarkung „Engelsburg“ der Gemeinde Schwesing entstanden im Zusammenhang mit dem Bau des Scheinflugplatzes in Schwesing, der von 1939 bis 1940 von einem Luftwaffen-Baubattillon errichtet wurde. Dieses Lager wurde später der in Husum stationierten Ausbildungseinheit der Marine unterstellt. Das Barackenlager war für eine Belegung von höchstens 400 Personen konzipiert worden.

Im Zusammenhang mit dem Bau des sogenannten Friesenwalls, einer sinnlosen Befestigungsanlage, wurde das Barackenlager am 26. September 1944 zum Außenlager des Konzentrationslagers Neuengamme, und es wurden zunächst 1.500 Häftlinge hierher verlegt, weitere ca. 1000 folgten im November. Die Häftlinge waren größtenteils niederländischer, französischer, dänischer und polnischer Nationalität, weitere Häftlinge kamen u.a. aus der Sowjetunion und Deutschland. Der Lageralltag war geprägt durch Zwangsarbeit, Unterernährung, Krankheiten und Misshandlungen, so dass in der kurzen Zeit des Außenlagers über 300 Menschen

Opfer des verbrecherischen Regimes und seiner Schergen wurden. Am 29. Dezember 1944 wurde das Lager dann aufgelöst.

Nach Ende des 2. Weltkrieges dienten die Baracken zeitweise als Flüchtlingslager, um dann öffentlich kaum noch wahrgenommen zu werden. Dies änderte sich erst 1983 mit der Veröffentlichung der Geschichte des Lagers durch die *KZ-Arbeitsgruppe Husum-Schwesing* sowie deren Gedenkveranstaltung am 30. Januar 1983 vor rund tausend Menschen besuchte Gedenkveranstaltung in Husum, bei der ehemalige Häftlinge von ihrem Leiden im Lager berichteten.

Die nachfolgende politische Debatte führte letztlich zur Trägerschaft des Kreises für die dann entstehende Gedenkstätte.

Entwicklung der KZ-Gedenkstätte seit Trägerschaft des Kreises Nordfriesland

Nachfolgend werden die wesentlichen Entwicklungsschritte seit Erwerb der ersten Teilfläche dargestellt, um den Werdegang der vergangenen 30 Jahre nachvollziehbar zu machen und auch den Zusammenhang mit den nachfolgend beschriebenen und empfohlenen Maßnahmen herzustellen. Zur Vereinfachung erfolgt eine zeitliche Gliederung mit kurzen Darlegungen.

- | | |
|-----------|---|
| 1985 | Erwerb eines Teils des Lagergeländes durch den Kreis Nordfriesland. |
| 1987 | Einrichtung der Gedenkstätte. Bau des Mahnmals. |
| 1994 | Erwerb weiterer Teile des Geländes mit den Fundamentresten und dem Hydranten, die unter Denkmalschutz gestellt werden. |
| 1998 | Installation der Informationstafel am Parkplatz |
| 2000 | Die historische Lagerstraße wird freigelegt. |
| 2001/2002 | Errichtung des Stelenfeldes. |
| 2007 | Erwerb der zwischenzeitlich zum Wohnhaus umgebauten ehemaligen Küchenbaracke. |
| 2008 | Symposium zur Weiterentwicklung der Gedenkstätten in Nordfriesland. Der Bau eines Dokumentenhauses wird (vorbehaltlich der Finanzierung durch Dritte) vom Kreistag beschlossen |
| 2011 | Der Kreistag beschließt einen Pflegeprojektplan mit kurz- und mittelfristigen Maßnahmen zur Verbesserung der Funktionalität und Pflege |
| 2012 | Abriss der nicht historischen Teile der Küchenbaracke und Sicherung des Kellergeschosses. Sanierung des Mahnmalgebäudes. |
| 2013 | Erstellung von 15 hochwertigen Edelstahl-Schildern mit Namen, Lebensdaten, Nationalitäten und Berufen der Opfer, sowie 6 Informationstafeln. Bau einer barrierefreien Zuwegung. |
| 2014 | Der Freundeskreis der KZ-Gedenkstätte Husum- Schwesing wird gegründet. Der historische Keller wird durch eine Betonplatte gesichert. Der Kreistag beschließt die Erstellung einer wetterfesten Außenausstellung sowie einen Arbeits- und Prüfauftrag für die Errichtung eines Gebäudes mit Toiletten und Unterstand |

Die oben beschriebenen Maßnahmen wurden umfangreich aus Mitteln des Kreises bzw. der Kulturstiftung des Kreises finanziert. Um einen kurzen Überblick über die letzten drei Jahre, also der **Unterhaltungs- und Investitionskosten im Rahmen des Pflegeprojektplans** zu erhalten, folgende Auflistung.

in 2012

- Rückbau der Küchenbaracke und Sicherung des Fundaments (Abbruch des überirdischen Teils mit Ausnahme der historischen Schornsteine)
- Auffüllung Lehm Boden hinter der Küchenbaracke
- Sanierung des Mahnmals (Salpeterausschwemmungen beseitigt und Fugen saniert, Außenwände imprägniert, neue Regenrohre, Kupferdach repariert, Strompoller versetzt, Stromkabel für Beleuchtung Mahnmal verlegt)
- Neuverglasung des Schildes am Eingangsrondell (Vandalismusschaden)
- Pflegemaßnahmen
- Hinweisschild „Parkplatz“
- **Gesamtkosten in Höhe von 66.700 €**

in 2013

- Vier Erläuterungsschilder
- Bodenplatte Hydrant, Eisenguss auf Betonfundament als Erläuterungstafel, Edelstahlkonstruktion, 15 Edelstahlstehlen gefräst mit Angaben der Ermordeten (Name, Lebensdaten, Beruf und Nationalität),
- Überarbeitung des Schildes am Eingangsrondell (Aktualisierung der Lagekarte, neue Beschreibung der Gedenkstätte),
- Schild am Stelenfeld als Erläuterungsschild (Überarbeitung des bestehenden Schildes, Austausch der drei Platten aus Cortenstahl, Schrift wird durchbrochen dargestellt)
- Herstellung einer barrierefreien Zuwegung, Abtragung des Kiesbelages am Eingangsrondell und am Mahnmal
- Neuauflage der Broschüre zur KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing
- Pflegemaßnahmen
- **Gesamtkosten in Höhe von 120.500 €**

in 2014

- Sicherung des Schornsteins, des Fundamentes und Kellers der ehem. Küchenbaracke sowie Herstellung einer Zuwegung zur ehem. Küchenbaracke
- **Gesamtkosten in Höhe von 66.000 €**

Summarisch betrachtet wurden somit **in den vergangenen drei Jahren** Maßnahmen im Umfang von **etwas über 250.000 €** am Standort Husum-Schwesing zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte umgesetzt, daneben noch weitere Mittel für die fortlaufende Pflege der Anlagen.

Aktuelle Maßnahmen

Nachfolgend dargelegt wird ein Maßnahmenbündel für die nächsten Jahre, mit dem nach dem oben beschriebenen Pflegekonzeptplan und unter Beachtung darüber hinausgehender Beschlüsse durch den Kreistag die Gedenkstättenarbeit am Standort Husum-Schwesing sowie in der Region weiterentwickelt und unter Einbindung weiterer Akteure umgesetzt werden kann. Ein Teil der Maßnahmen ist bereits beschlossen, einige sind bereits mündlich vorgetragen worden, einige sind aber bislang noch nicht umfangreich kommuniziert.

a) Feste Außenausstellung

Seit Anfang des Jahres ist die Historikerin Frau Nina Holsten damit beauftragt, eine wissenschaftlich fundierte Ausstellung für den Außenbereich der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing zu erstellen. Möglich geworden ist diese Maßnahme durch eine Privatspende in Höhe von 100.000,- €. Das Projekt ist in vier Phasen aufgeteilt: Januar bis Mai 2015, Grundlagen und inhaltliches Grobkonzept; Mai bis Oktober 2015 - Detailkonzept für die Ausstellung; November 2015 bis März 2016 - Detailplanung und Ausführungsplanung; März bis Juni 2016 - Ausführung und Realisation. Die Ausstellungsplanung wird von einer Lenkungsgruppe sowie den Experten Prof. Dr. Karl-Heinz Pohl und Dr. Ulrike Jureit begleitet. Der neu gegründete Freundeskreis ist durch die Vereinsvorsitzende Maria Jepsen vertreten. Hierzu wurde im Kuratorium bereits berichtet.

b) Pädagogisches Konzept

Für das pädagogische Konzept hat die Bürgerstiftung schleswig-holsteinische Gedenkstätten 7000,- € bewilligt. Eine noch zu beauftragende Lehrkraft sollte es in enger Abstimmung mit der Auftragnehmerin für den Werkvertrag „Außenexposition“ erstellen. Mittlerweile gibt es einen Alternativvorschlag zur Vorgehensweise, der die Ausrichtung hat, die Erarbeitung in die Hände von Oberstufenschülern an den Gymnasien oder Beruflichen Schulen (mit gesellschaftspolitischem Profil) zu geben. Konkret ginge es darum, einen Wettbewerb durchzuführen und die besten Gruppenarbeiten auszuzeichnen. Ein zusätzlicher Anreiz würde durch Geldprämien geschaffen. Diese Lösung hätte den Vorteil, dass ein Kontakt zu den Schulen aufgebaut werden könnte und durch die frühe Einbeziehung eine Identifikation mit der Gedenkstätte und dem pädagogischen Konzept erfolgen würde. Hinzu käme der Kostenaspekt, da die vorhandenen Mittel vorwiegend für die Erstellung der Materialien ausgegeben werden könnten und nicht für Personalkosten eingeplant werden müssten.

c) Lotsensystem

Mit dem Lotsensystem sollen Menschen aller Altersgruppen befähigt werden, Führungen auf der Gedenkstätte anzubieten. Die Altersgruppe der jungen Leute ist hierbei insbesondere im Blick, weil deren Blick auf die historischen Geschehnisse ein gänzlich anderer ist, als der älterer Personen. Hinzu kommt, dass die Akzeptanz von nahezu Gleichaltrigen insbesondere bei Schülergruppen höher ist, was die Nutzung der Gedenkstätte als außerschulischer Lernort befördern könnte. Das geplante Lotsensystem sollte gemeinsam mit dem pädagogischen Konzept (s.o.) entwickelt werden, da es thematisch zusammengehört.

d) Neuer Internetauftritt

Die KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing wird auf der Internetseite des Kreises Nordfriesland vorgestellt und Erläuterungen gegeben. Ferner gibt es einen zusätzlichen Internetauftritt des Freundeskreises, welcher mit nordfriesland.de verlinkt ist, sowie eine Homepage der BGS, die alle schleswig-holsteinischen Gedenkstätten und Erinnerungsorte beinhaltet. Mit diesen Angeboten wird ein redaktionell leistbarer moderner Standard angeboten.

Im Zusammenhang mit der festen Außenexposition wird aber angestrebt, darüber hinausgehende Angebote an den Informationssuchenden zu bieten, so bspw. Angebote in weiteren Fremdsprachen, die auf den Tafeln nicht zusätzlich möglich sind, weitere Hintergrundinformationen sowie ggf. auch audiovisuelle Angebote. Hierbei sollen auch neuere technische Möglichkeiten genutzt werden, die bis hin zur Nutzung von QR-Codes auf den Schautafeln gehen könnten.

Diese Umsetzung eines neuen bzw. überarbeiteten Internetauftritts für die KZ-Gedenkstätte wäre inhaltlich sinnvoll, sobald die Außenexposition sowie das pädagogische Konzept umgesetzt ist, d.h. nicht vor der Ende 2016.

e) Erlass einer Gedenkstättenordnung für die Besucher

Zwar ist es ausdrückliches Ziel, möglichst viele Menschen auf die Gedenkstätte aufmerksam zu machen und durch einen Besuch vor Ort die organisierten Verbrechen gegen die Menschlichkeit durch das NS-Regime ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen, gleichsam wird es notwendig sein, hierfür Regelungen zu erlassen, um unangemessenes Verhalten von Besuchern oder Besuchergruppen unmittelbar zu unterbinden bzw. sanktionieren zu können.

Ordnungsinhalt sollen neben allgemein üblichen Verhaltens- und Anstandsregeln, wie das Untersagen von lauter Musik und dergleichen, das Verbot von Äußerungen, Darstellungen oder Verhalten auf der Gedenkstätte, die geschichtsverfälschend – oder verharmlosend bzw. entwürdigend für die Opfer und deren Angehörige sind. Ebenso sollen alle öffentlichen Veranstaltungen auf der Gedenkstätte einen Zustimmungsvorbehalt durch den Eigentümer erhalten.

Anzumerken ist, dass der Erlass einer Ordnung sowie der fehlenden sozialen Kontrolle vor Ort bestimmte Gruppen der Gesellschaft animiert, gegen diese Regelungen zu verstoßen. Dennoch empfiehlt die Verwaltung in Abwägung der verschiedenen Belange eine entsprechende Gedenkstättenordnung

Die Verwaltung wird hierzu zeitnah einen Entwurf dem Kuratorium vorlegen, der sich an entsprechenden Ordnungen für vergleichbare Gedenkstätten orientiert.

f) Errichtung einer Sanitäranlage und eines Gruppenraumes

In den Gesprächen des Kuratoriumsvorstandes sowie nachfolgend auch des Kuratoriums in seiner Sitzung am 1.10.2014 mit der 1. Vorsitzenden des Freundeskreises der KZ-Gedenkstätte, Frau Bischöfin a.D. Jepsen, ist das Anliegen geäußert worden, die Aufenthaltsmöglichkeiten auf der Gedenkstätte dahingehend zu verbessern, dass eine Sanitäranlage sowie ein fester Unterstand errichtet werden sollte. Derzeit besteht auf der Gedenkstätte sowie im direkten Umfeld keine solche Möglichkeit.

Hierzu hat der Kreistag des Kreises Nordfriesland in seiner Sitzung am 05.12.2014 folgenden Beschluss gefasst:

- I. Zur Vorbereitung einer Förderung durch das Land Schleswig-Holstein wird das Kuratorium der Kulturstiftung Nordfriesland gebeten, bzw. bis zur Genehmigung der Stiftungssatzung der Kultur und Bildungsausschuss beauftragt, bis zum Juni 2015:
 1. einen Finanzierungsplan und einen Entwurf für Bau und Folgekosten einer sanitären Anlage nebst eines Witterungsschutzes für Gruppen und Führungen auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte Husum-Schwesing zu erstellen (100 %-Förderung vorausgesetzt) und dazu eine belastbare Nutzerhebung vorzulegen
 2. im Rahmen des vom Kreistag beschlossenen Konzeptes einen Stufenplan zur Weiterentwicklung der Gedenkstätte Husum-Schwesing zu erstellen für den Fall der Möglichkeit weiterer Fördergelder in den kommenden Jahren.
- II. Die Verwaltung des Kreises Nordfriesland wird gebeten das Kuratorium entsprechend zu unterstützen.

Von Seiten der Verwaltung kann nachfolgende grobe Kostenschätzung zu dem Vorhaben abgegeben werden:

Grundlage ist ein Neubau mit den Abmessungen von 5,00 m Breite und einer Länge von 8,00 m für den Sanitärbereich sowie ein baulich damit verbundener wetterfester Unterstand.

In dem Gebäude sind bislang folgende Einrichtungen geplant:

- Ein Herren WC mit zwei Urinalbecken und einem WC.

- Ein Damen WC mit zwei WC-Kabinen.
- Ein Behinderten WC
- fester Unterstand.

Baukosten Sanitäranlagen	78.000 €
Baukosten Unterstand	55.000 €
Kläranlage / Entwässerung	9.000 €
Außenanlagen	6.000 €
Strom- und Wasseranschluss	8.500 €
Baunebenkosten	15.500 €
Gesamtbaukosten	ca.180.000 €

Für die Finanzierung dieser Maßnahme wurde von Seiten des Landes eine Förderung aus dem Investitionsprogramm kulturelles Erbe für das Haushaltsjahr 2015 in Aussicht gestellt. Die oben ausgeführten Bau- und Baunebenkosten sind offensichtlich vollständig förderfähig, der Förderhöchstsatz ist aber grundsätzlich auf 80% begrenzt.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten, insbesondere für Ver- und Entsorgung, können derzeit nicht belastbar dargestellt werden. Es ist aber anzumerken, dass keine ganzjährige Öffnung angedacht ist, sondern nur vom Frühjahr bis Herbst, da offensichtlich nicht notwendig und auch kostenminimierend.

Eine aussagekräftige und belastbare Nutzererhebung ist in der Kürze der Zeit nicht leistbar. Festzustellen ist aber, dass bei stichprobenartigen Kontrollen vor Ort im Zeitraum Dezember bis April nur unregelmäßig und eher selten bis gar nicht Besuchergruppen oder einzelne Besucher auf dem Gelände anzutreffen waren. Dies kann aber nicht als repräsentativ angesehen werden, da hier natürlich auch witterungsbedingte Einschränkungen bestehen. Anzumerken ist, dass sich Besuchergruppen sowohl für den 1. als auch für den 2. Mai angemeldet haben. Hierzu kann in der Sitzung berichtet werden.

g) Räumliche Gesamtplanung

Durch die baulichen Maßnahmen seit den 80er Jahren, den derzeit geplanten und beabsichtigten weiteren Maßnahmen auf dem Gelände der KZ-Gedenkstätte sowie den darüber hinausgehenden Beschlüssen ist es zwingend geboten, hierzu eine räumliche Gesamtplanung zu entwerfen. Ziel muss es dabei sein, einerseits die bestehenden Anlagen, wie das Mahnmal, das Stelenfeld, die Lagerstraße sowie die Küchenbaracke weiter in ihrer derzeitigen Wirkung auf die Besucher zu erhalten, den künstlerischen Ansprüchen Rechnung zu tragen, andererseits die neuen baulichen Anlagen, die stärker auf Funktionen und Erläuterungen ausgerichtet sind, in die gesamte Anlage zu integrieren. Hierbei wird es notwendig sein, die bestehende Ausschilderung einer Überprüfung und ggf. Überarbeitung zuzuführen.

Die räumliche Gesamtplanung soll zeitnah durch die Verwaltung erarbeitet werden, unter Einbindung des Denkmalschutzes, des verantwortlichen Künstlers, der Historikerin für die feste Außenausstellung sowie der Liegenschaftsverwaltung des Kreises und der Gemeinde Schwesing.

h) Fotoausstellung

Als Ergebnis des Gedenkstätten-Fotoworkshops mit Mark Mühlhaus im Rahmen des Kultur21-Festivals soll am 27. Januar 2016 (Holocaust-Gedenktag) eine Ausstellung mit den Fotos der Jugendlichen gezeigt werden. Im Mittelpunkt stehen wird jedoch die Ausstellung „Generationen“ von Mark Mühlhaus und Ulrike Jensen. Da die Ausstellung einen größeren Platzbedarf hat als das Kreishaus zur Verfügung stellen kann, wurde nach alternativen Ausstellungsorten gesucht. Seitens des Ausschussvorsitzenden wurde ein Veranstaltungsort außerhalb Husums bevorzugt. Dieser

konnte in der Berufsbildenden Schule in Niebüll gefunden werden, von der ein Teil der Kosten übernommen werden.

Kosten- und Finanzierungsplan

Die oben beschriebenen Maßnahmen bedürfen der Finanzierung. Hierzu dient der folgende Kosten- und Finanzierungsplan für das gesamte Maßnahmenbündel. Bereits bestehende und beschlossene Kosten- und Finanzierungspläne für einzelne Maßnahmen werden dabei aufgegriffen.

Kosten

Feste Außenausstellung	
- Werkvertrag einschl. Reisekosten	35.000 € (bereits beauftragt)
- Graphik	20.000 €
- Ausstellung	50.000 €
Pädagogisches Konzept	10.000 €
Internetauftritt	5.000 €
Sanitäranlagen + Gruppenraum	180.000 €
Planung und Organisation,,	
Verschiedenes	5.000 €
Lotsensystem	fortlaufend
Nachhaltigkeitsfonds ⁱ	25.000 €
Summe	330.000 €

Finanzierung

Private Spende	100.000 €
Bürgerstiftung	17.000 €
Land SH	180.000 €
NOSPA-Kulturstiftung Nordfriesland	3.000 €
Eigenanteil Stiftung	30.000 €
Summe	330.000 €

Ausdrücklich erwähnt werden soll an dieser Stelle, dass die Kulturstiftung des Kreises Nordfriesland bei einer entsprechenden Beschlussfassung mit einem Eigenanteil in Höhe von 30.000 € die Maßnahmen mitfinanzieren würde. Hierzu müsste der Stiftungshaushalt entsprechend angepasst werden.

Abschließende Anmerkung

Soweit alle oben beschriebenen Maßnahmen umgesetzt werden, was die Verwaltung ausdrücklich empfiehlt, um eine entsprechende positive und nachhaltige Verankerungen der Gedenkstättenarbeit in der Region und darüber hinaus zu erzielen, würden die personellen und finanziellen Möglichkeiten der Stiftung dies auch gewährleisten können.

Um diese gewünschte Wirkung zu erzielen, bedarf es aber vor allem einer Verstetigung der begonnenen Arbeit unter Einbindung ehrenamtlicher Aktiver wie dem Freundeskreis. Entscheidend wird auch sein, dass die nächsten Jahre genutzt werden, einen Baustein nach dem anderen abzuarbeiten, die in wesentlichen Teilen auch ineinander greifen, und sie dann auch erst wirken zu

lassen, ggf. in Teilen auch nachzusteuern. Von darüber hinausgehenden weiteren baulichen und didaktischen Maßnahmen sollte kurzfristig abgesehen werden. .

¹ Die Abführung der genannten Summe an den Nachhaltigkeitsfonds von ProGedenkstätten ergibt sich aus der Vermittlung der privaten Spende und ist Teil des Kosten- und Finanzierungsplans zur festen Außenausstellung.

Der Landrat
Präses
